

Nutzungsantrag für die Mehrzweckhalle Ottrau

an den
Gemeindevorstand der Gemeinde Ottrau
Neukirchener Straße 1
34633 Ottrau

Antragssteller

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____

1. Zweck der Nutzung

Vereinsveranstaltung

Silvesterfeier

Familienfeier

Beerdigung

Polterabend*

Teilnehmerzahl: _____

2. Dauer der Nutzung

Vorbereitungen

Datum

Uhrzeit

Veranstaltung

Datum

Uhrzeit

Nachbereitung

Datum

Uhrzeit

3. Zu nutzende Räumlichkeiten

Saal

Versammlungsraum

Vorraum

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Verbindlichkeit des Nutzungsantrages und die Einhaltung der Bedingungen (siehe Anlage).

Ort, Datum

Unterschrift

Nur von der Gemeinde auszufüllen

Genhemigung erteilt	
Bescheid versandt	

**Für das Poltern ist vorab eine Genehmigung einzuholen*

Anlage zur Nutzung der Mehrzweckhalle Ottrau

Die Regelungen der Satzung über die Benutzung der Mehrzweckhalle und Dorfgemeinschaftshäuser gelten entsprechend.

1. Getränke

In der Mehrzweckhalle Ottrau dürfen nur Biere und alkoholfreie Getränke der Alsfelder Landbrauerei, Alsfeld zum Ausschank kommen. Die Getränkelieferungen haben ausschließlich über die einheimischen Getränkehändler zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen erfolgt eine Vertragsstrafe von 200,00 €.

Zutreffendes bitte ankreuzen

- | | |
|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| <input type="radio"/> Timo Zimmer (Immichenhain)
0173/9005603 | <input type="radio"/> Detlef Krey (Ottrau)
06639/376 |
| <input type="radio"/> Thorsten Hahn (Görzhain)
06639/316 | |

2. Nutzung

Während der vereinbarten Nutzungsdauer übernimmt der Veranstalter/Nutzer die volle Verantwortung und stellt den Gemeindevorstand frei von jeglicher Haftung.

Die Nutzer unterliegen bei der Ausübung der Nutzung den Weisungen des Gemeindevorstands und seiner Beauftragten, insbesondere hat der Nutzer die Einhaltung der Vorgaben der Bestuhlungspläne und der Weisungen zum Lärmschutz sicher zu stellen und für die Freihaltung der Rettungswege zu sorgen. Sollte der Gemeindevorstand einen Brandsicherheitsdienst anordnen, ist dies mit dem Gemeindebrandinspektor abzusprechen.

Vor jeder Veranstaltung hat sich der Veranstalter mit dem Hausmeister ins Benehmen zu setzen. Die Einrichtungen sind sorgfältig aufzustellen, das Inventar ist vor und nach jeder Veranstaltung laut Kontrollliste zu prüfen. Geschirr sowie Tische und Stühle sind nach der Veranstaltung mit dem Hausmeister auf Sauberkeit zu prüfen.

Etwas entstandene Schäden oder Verluste an der Einrichtung, am Geschirr, der Kücheneinrichtung, der Theke oder anderer Ausstattungsgegenstände oder sonstigen Beschädigungen am Gebäude, sind vom Veranstalter selbst zu ersetzen. Die Beauftragung Dritter zur Durchführung evtl. erforderlicher Reparaturen erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Zuständiger **Hausmeister** für die Mehrzweckhalle ist **Volker Lotz (Tel.: 0175 8756500)**. Den Anordnungen des Hausmeisters ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können einen Hausverweis nach sich ziehen. Das Anstecken der Bierfässer und die Benutzung der Bierleitung sind nur von Fachkundigen vorzunehmen, um Sachschäden zu vermeiden.

Für Schäden an und Verlust von Kleidungsstücken, die an der Garderobe abgelegt worden sind, haftet die Gemeinde nicht.

Nach Beendigung sind die überlassenen Räumlichkeiten sorgfältig zu reinigen (nass wischen!). Ist die Reinigung nach Beendigung der Benutzung nach den Feststellungen des Gemeindevorstands oder seines Beauftragten nicht ausreichend erfolgt, erfolgt eine Reinigung auf Kosten des Nutzers. Der Müll ist vom Benutzer zu entsorgen.

3. Benutzungsgebühren

	Saal		Vorraum		Versammlungsraum
	1. Tag	2. Tag	1. Tag	2. Tag	pro Tag
Vereinsveranstaltungen	96,00 €	54,00 €	54,00 €	36,00 €	30,00 €
Familienfeiern	96,00 €	54,00 €	54,00 €	36,00 €	
Polterabende	216,00 €	84,00 €	*		
Silvesterfeier	216,00 €	84,00 €	*		
Beerdigungen	90,00 €	/	54,00 €	/	

*Der Vorraum steht bei Polterabenden und Silvesterfeiern nur im Zusammenhang mit der Saalmiete zur Verfügung. Bei Polterabenden ist eine Kautions in Höhe von 150,00 € pro Veranstaltungstag bei der Gemeinde zu hinterlegen.

Ein Nachlass oder die Nichtberechnung bei Nichtnutzung der Räumlichkeiten wird nicht gewährt.

Überörtliche Nutzer zahlen zur Benutzungsgebühr einen Aufschlag von 30%.

Die Benutzungsgebühren schließen die Benutzung der Nebenanlagen ein.